

Gemeindewerke Diedorf

Austausch der Wasserzähler

Umrüstung auf Funkzähler

Umstellung der gemeindlichen Hauswasserzähler
von mechanischen Zählern auf digitale Funkzähler mit Fernauslesung.



Unsere Wasserzähler müssen turnusgemäß zum Ablauf der Eichgültigkeit ausgetauscht werden. Bisher wurden bei unseren Wasserabnehmern herkömmliche, mechanisch betriebene Hauswasserzähler mit „Messpatronen“ eingebaut. Diese hatten bzw. haben eine Eichgültigkeitsdauer von 6 Jahren. Nach diesem Zeitraum wurden bzw. werden die Messpatronen turnusgemäß ausgewechselt.

Der Werkausschuss hat sich gemäß Beschluss vom 07.11.2023 dafür ausgesprochen, ab dem Jahr 2024 auf Funkwasserzähler umzurüsten. Diese Umrüstung erfolgt über mehrere Jahre. Ihr mechanischer Wasserzähler wird bei Ende der Eichfrist durch einen Funkwasserzähler ersetzt. Dieser Austausch erfolgt durch einen Mitarbeiter der Gemeindewerke Diedorf und ist für Sie kostenfrei. Ein Widerspruchsrecht besteht hierzu nicht. Das Entscheidungsrecht zum Einsatz von Funkwasserzählern obliegt dem Wasserversorger.

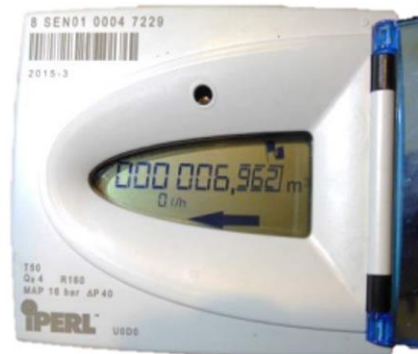
Welcher Funkzähler wird eingebaut:

Ab dem Jahr 2024 wird unser Mitarbeiter der Gemeindewerke Diedorf den mechanischen Wasserzähler in einen elektronischen (magnetisch-induktiven) Wasserzähler der Firma Sensus Typ iPERL austauschen.

Wie gewohnt haben Sie jederzeit die Möglichkeit, den Verbrauch selbst zu kontrollieren.

Anzeige:

- Zähler-Nr.: 8 SEN01 0004 7229
- Zählerstand = 6,962 m³
- 0 l/h = aktueller Wasserverbrauch
- schwarzer Pfeil zeigt die Fließrichtung des Wassers im Zähler an



Welche Vorteile bringt der neue Funkwasserzähler:

- Langzeitstabile höchste Messgenauigkeit und –sicherheit
- Eichgültigkeit bis zu 15 Jahre nach einem sogenannten Stichprobeverfahren
- Funkfernauslesung ohne Betreten Ihres Gebäudes
- Neueste Generation der Wasserzähler auch völlig bleifrei
- Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen und des Datenschutzes

Welche Daten werden erhoben, gespeichert und verarbeitet?

Die in einem elektronischen Wasserzähler mit Funkmodul gespeicherten Daten werden turnusmäßig (in der Regel einmal jährlich) ausgelesen.

- Zählernummer
- aktueller Zählerstand
- gegebenenfalls einen Alarmstatus

Gesundheit und Datenschutz:

Wir nehmen evtl. Bedenken zur Belastung der Gesundheit durch Funkausstrahlung unseres jährlichen Auslesesystems sehr ernst. Jedoch können wir Ihnen versichern, dass Befürchtungen dieser Art mit nachgewiesener Sicherheit unbegründet sind. Der Nachweis ergibt sich durch gesetzliche Grenzwerte, die das System einhalten muss und von einem anerkannten Labor überprüft werden. Genauere Informationen können Sie auch dem beiliegenden Datenblatt „iPERL Hauswasserzähler“ entnehmen.

Wie funktioniert die Zählerablesung bei Funkzählern?

Als Grundstückseigentümer bzw. Mieter werden Sie über den jährlichen Ablesetermin im Amtsblatt (direkt in Ihrem Briefkasten) als auch auf unserer Homepage informiert.

Während des Ablesezeitraums (in der Regel im September jeden Jahres) werden die Zählerstände durch die DSDL per Funk ausgelesen. Die Ablesung erfolgt im sog. „drive-by“-Verfahren. Dabei erfassen die Mitarbeiter der Gemeindewerke Diedorf die Zählerstände, ohne dabei die einzelnen Gebäude betreten zu müssen. Dieses Vorgehen minimiert Fehlerquellen (Ablese- oder Übertragungsfehler) sowie Arbeitszeit.

Für weitere Fragen stehen die Gemeindewerke Diedorf, Espenweg 2, 86420 Diedorf jederzeit zur Verfügung.

Telefon: 08238/3004-64 oder per E-Mail: gemeindewerke@markt-diedorf.de

Der Austausch der gemeindlichen Wasserzähler erfolgt in sämtlichen Ortsteilen, bei denen die Eichfrist endet. Die Kosten für den Zählerwechsel trägt der Markt Diedorf (§ 19 Abs. 1 WAS). **Nicht darin enthalten** sind jedoch anfallende Kosten für, eventuell notwendige, Reparaturen an den Absperrhähnen vor und hinter dem Wasserzähler. Wir weisen darauf hin, dass der Ersatz eines beschädigten Zählers (durch Frost o.ä.) mit Kostenberechnung erfolgt (§ 19 Abs. 3 WAS).

Nebenzähler, wie Stallwasserzähler und Gartenwasserzähler, sind ebenfalls im 6-jährigen Turnus im Auftrag und auf Kosten des Eigentümers auszuwechseln.

Sie sind verpflichtet, den Wasserwarten Zutritt zu gewähren (§ 13 Abs. 1 WAS). Selbstverständlich können sich die Mitarbeiter der Marktgemeinde ausweisen.

Markt Diedorf
Peter Högg, 1. Bürgermeister